

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors an der Philosophischen Fakultät können die in der Kombinationstabelle mit einer „1“ versehenen Fächerkombinationen nur aufgrund einer Sondergenehmigung miteinander kombiniert werden.

Grund dafür ist, dass die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen nicht gewährleistet und somit der Bachelorabschluss innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern unter Umständen nicht möglich ist.

Wenn Sie dennoch eine solche Fächerkombination wählen möchten, finden Sie den Antrag hier. Der genehmigte Antrag muss spätestens bei der Einschreibung im Studierendensekretariat vorgelegt werden. Zuvor müssen Sie sich bis zum **15. Juli** für Ihr erstes Bachelorfach ordnungsgemäß beim Studierendensekretariat beworben haben.

Die in der Kombinationstabelle mit einer „0“ versehenen Fächerkombination können nie gewählt werden.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____

Email: _____

An die Studiendekanin bzw.
den Studiendekan der
Philosophischen Fakultät
über Prüfungsamt und Studierendenservice
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Sonderantrag auf Genehmigung einer in der Regel nicht zulässigen Fächerkombination

Sehr geehrte Frau Studiendekanin / sehr geehrter Herr Studiendekan,

hiermit beantrage ich die Genehmigung, das Bachelorstudium an Ihrer Fakultät mit der folgenden Fächerkombination studieren zu dürfen:

Fach 1: _____

Ggf. Studienrichtung: _____

Fach 2: _____

Ggf. Studienrichtung: _____

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers: Mir ist bekannt, dass es im Bachelorstudium mit diesen beiden Fächern zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommen kann, wodurch die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann. Ich möchte dennoch zum Studium in diesen Fächern zugelassen werden und akzeptiere ggf. die Überschreitung der Regelstudienzeit und verzichte diesbezüglich auf Regressansprüche.

Mit freundlichem Gruß

Köln, den ____ / ____ / _____

(Unterschrift)